

rielle Anerkennung. Unser Werk ist in acht Betriebe gegliedert. Der Wettbewerb findet von Betrieb zu Betrieb statt. Mit Hilfe der Kennziffern ist garantiert, daß die Leistungen auch der einzelnen Kollektive, Arbeiter und Angestellten richtig gemessen werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des materiellen Anreizes.

Früher war es bei uns so, daß der Wettbewerb erst nach Ablauf des Wettbewerbszeitraumes ausgewertet und die besten Leistungen prämiert wurden. Der Wettbewerbszeitraum erstreckte sich zumeist auf drei bis vier Monate. Es stellte sich aber bald heraus, daß diese Art der Auswertung nicht geeignet ist, den erwünschten materiellen Anreiz zu schaffen. Aus diesem Grunde hat die Parteioorganisation gemeinsam mit der BGL und der Wettbewerbskommission folgendes festgelegt:

Monatlich wird die Mindestzuführung zum Betriebsprämienfonds (1,5 Prozent der geplanten Lohnsumme) auf unsere acht Betriebe aufgeschlüsselt. Diese Mittel sollen den Betriebsleitern und Wirtschaftsfunktionären der Betriebe in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen. Diese Vorgabe erfolgt jedoch nicht gleichmäßig für alle Betriebe und Bereiche, denn deren Aufgaben und Leistungen sind sowohl nach Qualität als auch nach Quantität zu unterschiedlich.

Differenzieren schafft echten Anreiz

Die Parteileitung schlug vor, eine differenzierte Aufschlüsselung vorzunehmen

und dabei die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Betrieb, der ohne Nachtschicht arbeitet und wo bisher auch keine Zeitnormative eingeführt worden sind, bekommt statt 1,5 nur 1,1 Prozent, das sind 73,3 Prozent der zur Aufschlüsselung kommenden durchschnittlichen Pro-Kopf-Quote. Wird in Nachtschicht gearbeitet, gibt es Zeitnormative, ist auch die Prä-



Foto: Hop
An der Montagefließstraße des Laders „T 172“ im Mäh-drescherwerk Weimar arbeitet die Jugendbrigade „Frieden“. Unser Bild zeigt Genossen Wolfgang Schwarzenau, Mitglied der FDJ-Leitung (im Vordergrund) und Genossen Hans Kur-save, Mitglied der Leitung der BPO, bei der Endmontage

miquote höher. Jeder Betrieb bekommt für die Kollegen, die in Nachtschicht und nach Zeitnormativen arbeiten, 2,1 Prozent Zuführung, das sind 140 Prozent der durchschnittlichen Pro-Kopf-Quote. Könnte beispielsweise die Zuführung für einen Betrieb entsprechend der Belegschaftsstärke unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Quote 50 000 DM betragen, so bekäme der Betrieb im ersten Fall jedoch nur 36 000 DM, im zweiten Falle aber 70 000 DM. Durch diese Differenzierung ist ein echter Anreiz für die Arbeit in der Nachtschicht